

# Öffentliche Konsultation der RTR-GmbH zum Budget 2013 für die Bereiche Telekom-, Post- und Medien-Regulierung

veröffentlicht am 19.11.2012

## Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines.....	2
2	Budgetdarstellung .....	3
2.1	Budget 2013 – Medien-Regulierung .....	4
2.2	Budget 2013 – Telekom-Regulierung .....	5
2.3	Budget 2013 – Post-Regulierung.....	6
2.4	Budgetentwicklung 2004 bis 2013 – grafische Darstellung .....	7
3	Inhaltliche Schwerpunkte 2013.....	8
3.1	Medien-Regulierung .....	8
3.2	Telekom-Regulierung .....	11
3.3	Post-Regulierung .....	16

# 1 Allgemeines

Die Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH (RTR-GmbH) führt gemäß den Bestimmungen der §§ 34 Abs. 4, 34a Abs. 3 iVm § 34 Abs. 4 und 35 Abs. 4 KOG im Zeitraum **19.11.2012 bis 05.12.2012 (12:00 Uhr)** ein Konsultationsverfahren zu ihrem Budget 2013 für die Bereiche Telekom-Regulierung, Post-Regulierung und Medien-Regulierung durch.

Stellungnahmen senden Sie bitte bis spätestens **05.12.2012 (12:00 Uhr, einlangend)** mit dem Betreff/Kennwort „Stellungnahme zum Budget 2013“ an

konsultationen@rtr.at

oder

Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH  
Mariahilfer Straße 77-79  
1060 Wien  
Österreich

## **Hinweis:**

Nicht als vertraulich gekennzeichnete Stellungnahmen werden nach Abschluss der Konsultation auf der Website der RTR-GmbH veröffentlicht.

## 2 Budgetdarstellung

Die im nachfolgenden dargestellten Berichtszeilen der unter 2.1, 2.2 und 2.3 genannten Budgetdarstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

Der **Personalaufwand** inkludiert neben den Gehältern die Diäten für Dienstreisen, den Aufwand für Personalbereitstellung zur Abdeckung allfälliger Fluktuationen und Karenzierungen sowie auch die Vergütung der Organe und Behörden, die in der RTR-GmbH tätig sind (dies sind, jeweils entsprechend zugeordnet, die Kommunikationsbehörde Austria (KommAustria), die Telekom-Control-Kommission (TKK), die Post-Control-Kommission (PCK) und der Aufsichtsrat).

Die Zeile **sonstiger betrieblicher Aufwand** stellt die Summe nachfolgender Sachaufwendungen dar:

- Dienstreisen, Aus- und Fortbildung (inkl. Reisekosten),
- Miet- und Verwaltungsaufwand,
- Aufwendungen für Informationsarbeit sowie
- Gutachten und Beratungsleistungen.

## 2.1 Budget 2013 – Medien-Regulierung

Medien-Regulierung in TSD Euro	Budget		Abwg in %
	2012	2013	
Personalaufwand	3.095	3.160	2,11
sonstiger betrieblicher Aufwand <sup>x)</sup>	1.087	1.136	4,48
Abschreibungen	75	81	8,55
<b>Gesamtaufwand</b>	<b>4.257</b>	<b>4.377</b>	<b>2,83</b>
sonstige Erträge / Finanzerfolg <sup>x)</sup>	-18	-18	
<i>Zwischensumme</i>	<i>4.239</i>	<i>4.359</i>	
Bundeszuschuss	-1.551	-1.593	
<b>über den Finanzierungsbeitrag zu deckende Aufwendungen</b>	<b>2.688</b>	<b>2.766</b>	<b>2,95</b>

Der budgetierte Gesamtaufwand 2013 der Medien-Regulierung verteilt sich auf die einzelnen Aufgabenbereiche wie folgt (Angaben sind Zirka-Werte):

- |   |        |                  |
|---|--------|------------------|
| ▪ Zuordnung- und Zulassungsverfahren privater Veranstalter (inkl. must carry-Verfahren und sonstiger Verfahren) | 35,0 % | 1.532 Tsd. Euro, |
| ▪ Bewilligung neuer Angebote des ORF  | 12,0 % | 525 Tsd. Euro,   |
| ▪ Rechtsaufsicht (inkl. Werbebeobachtung)   | 14,0 % | 613 Tsd. Euro,   |
| ▪ spezifische Rechtsaufsicht ORF  | 15,0 % | 657 Tsd. Euro,   |
| ▪ Frequenzverwaltung  | 10,0 % | 438 Tsd. Euro,   |
| ▪ Digitalisierung   | 5,0 %  | 219 Tsd. Euro,   |
| ▪ Presse- und Publizistikförderung  | 4,0 %  | 175 Tsd. Euro,   |
| ▪ Kompetenzzentrum  | 5,0 %  | 219 Tsd. Euro.   |

### Anmerkungen:

- <sup>x)</sup> zuzüglich/abzüglich Vergütungsaufwendungen/Rückerstattung für die Prüfungskommission (gem. § 40 Abs. 2 ORF-G)
- Bundeszuschuss  
Der Bundeszuschuss ist nach § 35 Abs. 1 KOG mit 1.433.500,00 Euro festgelegt und vermindert bzw. erhöht sich ab dem Jahr 2012 in jenem Maße, in dem sich der von der Bundesanstalt Statistik Österreich verlaublich VPI 2005 verändert.  
Die Verbraucherpreisindexsteigerung wurde für 2012 mit 2,7 % angesetzt.

## 2.2 Budget 2013 – Telekom-Regulierung

Telekom-Regulierung in TSD Euro	Budget		Abwg in %
	2012	2013	
Personalaufwand	5.623	5.781	2,82
sonstiger betrieblicher Aufwand	1.686	1.529	-9,29
Abschreibungen	192	264	37,06
<b>Gesamtaufwand</b>	<b>7.501</b>	<b>7.574</b>	<b>0,98</b>
sonstige Erträge / Finanzerfolg	-40	-34	
<i>Zwischensumme</i>	<i>7.461</i>	<i>7.540</i>	
Bundeszuschuss	-2.265	-2.326	
<b>über den Finanzierungsbeitrag zu deckende Aufwendungen</b>	<b>5.196</b>	<b>5.214</b>	<b>0,34</b>

Der budgetierte Gesamtaufwand 2013 der Telekom-Regulierung verteilt sich auf die einzelnen Aufgabenbereiche wie folgt (Angaben sind Zirka-Werte):

▪ TKK-Verfahren inkl. Marktdefinition	66,5 %	5.037 Tsd. Euro,
▪ RTR-Verfahren (Nummerierung, AGG etc.)	10,0 %	757 Tsd. Euro,
▪ Endkundenstreitschlichtung	15,0 %	1.136 Tsd. Euro,
▪ Kompetenzzentrum	8,5 %	664 Tsd. Euro.

### Anmerkungen:

- Bundeszuschuss:  
Der Bundeszuschuss unterliegt ab dem Jahre 2007 der Valorisierung in jenem Maße, in dem sich der von der Bundesanstalt Statistik Österreich verlaublichbare VPI 2005 verändert.  
Die Verbraucherpreisindexsteigerung wurde für 2012 mit 2,7 % angesetzt.

## 2.3 Budget 2013 – Post-Regulierung

Post-Regulierung in TSD Euro	Budget		Abwg in %
	2012	2013	
Personalaufwand	566	554	-2,06
sonstiger betrieblicher Aufwand	136	112	-17,91
Abschreibungen	17	10	-44,06
<b>Gesamtaufwand</b>	<b>719</b>	<b>676</b>	<b>-6,07</b>
sonstige Erträge / Finanzerfolg	-4	-3	
<i>Zwischensumme</i>	<i>716</i>	<i>673</i>	
Bundeszuschuss	-200	-205	
<b>über den Finanzierungsbeitrag zu deckende Aufwendungen</b>	<b>516</b>	<b>468</b>	<b>-9,39</b>

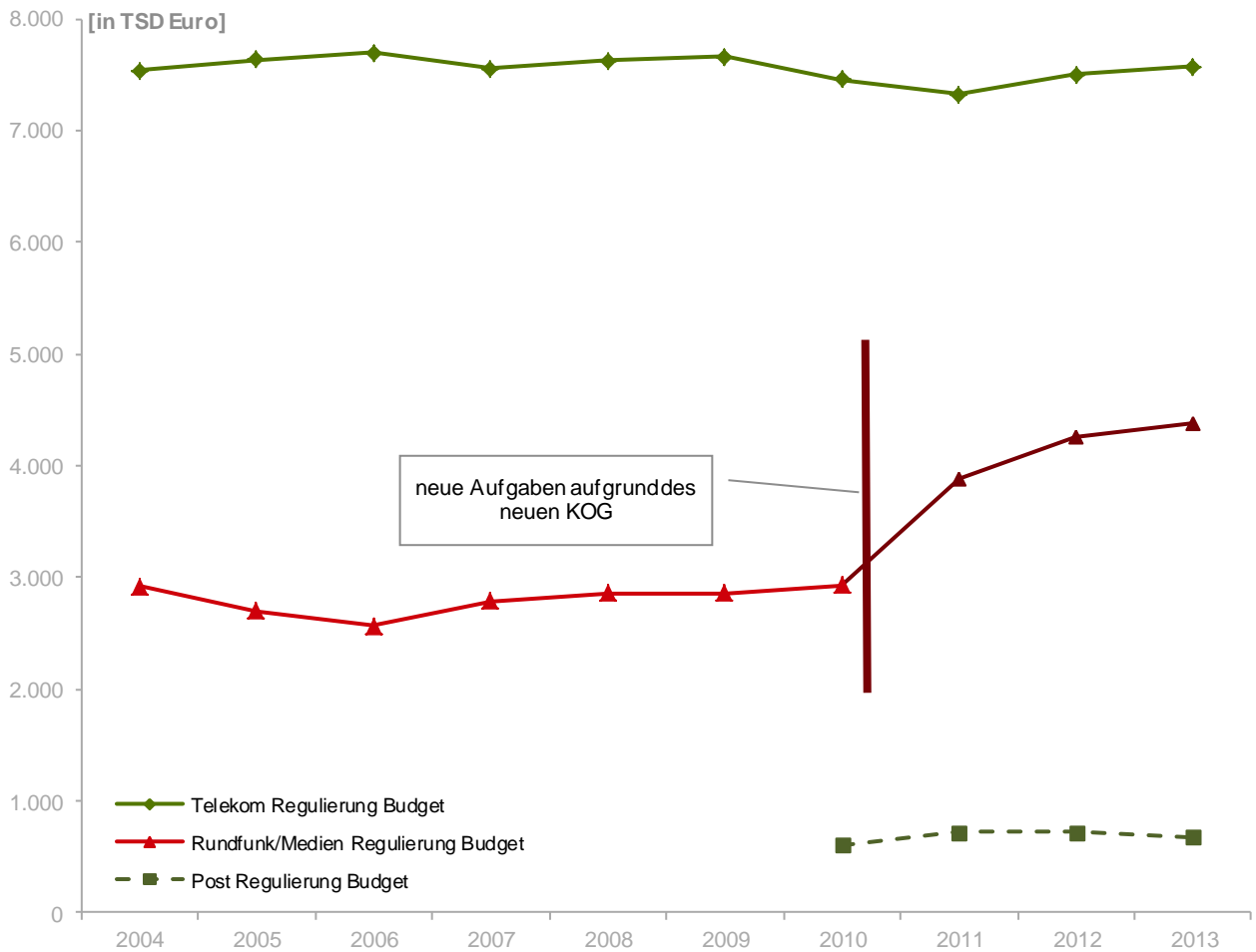
Der budgetierte Gesamtaufwand 2013 der Post-Regulierung verteilt sich auf die einzelnen Aufgabenbereiche wie folgt (Angaben sind Zirka-Werte):

▪ Filialschließungen (inkl. Betreuung Post-Geschäftsstellen-Beirat)	50,0 %	338 Tsd. Euro,
▪ PCK-Verfahren (Entgeltregulierung, sonstige Verfahren etc.)	30,0 %	203 Tsd. Euro,
▪ Begleitung der Umsetzung der Vollliberalisierung (Konzessionen, Definition Universaldienst etc.)	10,0 %	68 Tsd. Euro,
▪ Monitoring der Umsetzung der Umstellung der Hausbriefanlagen	10,0 %	68 Tsd. Euro.

### Anmerkungen:

- **Bundeszuschuss**  
Der Bundeszuschuss ist nach § 34a Abs. 1 KOG mit 200.000,00 Euro festgelegt und vermindert bzw. erhöht sich ab dem Jahr 2012 in jenem Maße, in dem sich der von der Bundesanstalt Statistik Österreich verlautebarte VPI 2005 verändert.  
Die Verbraucherpreisindexsteigerung wurde für 2012 mit 2,7 % angesetzt.

## 2.4 Budgetentwicklung 2004 bis 2013 – grafische Darstellung



Das Budget des Bereichs Post-Regulierung wurde 2010 zum ersten Mal konsultiert, daher wird die grafische Entwicklung erst mit 2010 dargestellt.

## 3 Inhaltliche Schwerpunkte 2013

Nachfolgend werden die inhaltlichen Schwerpunkte, mit denen sich die Fachbereiche Medien sowie Telekommunikation und Post der RTR-GmbH im Jahr 2013 voraussichtlich vorrangig beschäftigen werden, erläutert.<sup>1</sup> Davon ausgenommen sind die aufgrund der gesetzlichen Zuständigkeiten durchzuführenden Tätigkeiten. Weiters können die Dauer und damit die finanzielle Belastung der RTR-GmbH in konkreten Verfahren bzw. sonstige derzeit nicht vorhersehbare Ereignisse nicht exakt budgetiert werden.

Ein abschließender und umfangreicher Bericht über die tatsächlich stattgefundenen Aktivitäten erfolgt jeweils im Nachhinein in Form des jährlichen Kommunikationsberichts.

Wie auch in den Vorjahren wurde das Budget 2013 unter Bedachtnahme auf die Grundsätze der Sparsamkeit, der Wirtschaftlichkeit und der Zweckmäßigkeit sowie unter Berücksichtigung der vorherrschenden wirtschaftlichen Situation erstellt.

### 3.1 Medien-Regulierung

Das Budget 2013 des Fachbereichs Medien ist im regulatorischen Bereich in etwa demselben Aufgabenbereich und -umfang vorgesehen wie im Budgetjahr 2012. Die 2012 neu hinzu gekommene Aufgabe gemäß Medientransparenzgesetz ist 2013 ganzjährig zu betreuen.

#### Aufgaben und Ziele

Der Bereich Medien-Regulierung hat grundsätzlich jene Aufgabenstellungen zu finanzieren, die in § 2 KommAustria-Gesetz (KOG) dargestellt sind. Es sind dies Aufgaben im Bereich der Regulierung des Marktzutritts für Rundfunkveranstalter, Mediendiensteanbieter, Infrastrukturbetreiber sowie des Österreichischen Rundfunks, weiters im weiten Bereich der Rechtsaufsicht über die Rundfunkveranstalter sowie Aufgaben im Bereich der Digitalisierung des Rundfunks, Aufgaben im Bereich der Medientransparenz und schließlich im Bereich der Förderungsverwaltung für Medienangebote, die durch die KommAustria vergeben werden. Folgende Ziele sollen hierdurch erreicht werden:

1. Die Förderung des Marktzutritts neuer Anbieter;
2. die Sicherung der Meinungsvielfalt und Förderung der Qualität der Rundfunkprogramme einschließlich der technischen Voraussetzungen für ihre Verbreitung;
3. die Entwicklung von technischen und ökonomischen Konzepten für einen dualen Rundfunkmarkt in Österreich;
4. die Sicherstellung der Einhaltung europäischer Mindeststandards durch die Anbieter von Inhalten, insbesondere zugunsten des Kinder-, Jugend- und Konsumentenschutzes;
5. die Optimierung der Nutzung des Frequenzspektrums für Rundfunk;
6. die Bereitstellung von Fachwissen im Bereich der Konvergenz von audiovisuellen Medien und Telekommunikation sowie die Förderung der Entwicklung der Märkte in den Branchen audiovisuelle Medien und Telekommunikation;
7. die Schaffung und Bewahrung einer modernen und qualitativ hochstehenden Kommunikationsinfrastruktur zur Förderung der Standortqualität auf hohem Niveau.

---

<sup>1</sup> Die Auflistung der Tätigkeitsschwerpunkte für 2013 erfolgt nach derzeitigem Wissensstand und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.



Weiters zählt auch die Förderung des Wettbewerbs im Bereich der elektronischen Kommunikation nach § 1 Abs. 2 Telekommunikationsgesetz 2003 (TKG 2003) zu den regulatorischen Aufgaben des Fachbereichs Medien.

Die Hauptzielrichtung dieser Aufgaben liegt somit in der Ermöglichung von Wettbewerb sowie Meinungs- und Medienvielfalt im Interesse der gesamten österreichischen Bevölkerung.

### **Regulierung des Marktzutritts**

Die KommAustria ist unter anderem für die Bewilligung neuer Angebote des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zuständig. Auch 2013 wird die Prüfung neuer Medienangebote des Österreichischen Rundfunks (ORF) oder seiner Tochtergesellschaften erneut einen Schwerpunkt darstellen. Hier ist mit neuerlichen Auftragsvorprüfungsverfahren und weiteren anzeigepflichtigen Angeboten zu rechnen, dies unter anderem im Bereich der Online-Angebote des ORF.

Auch die auf Antrag privater Rundfunkveranstalter durchgeführten Zuordnungs-, Zulassungs- und Anzeigeverfahren nach dem Privatradiogesetz (PrR-G) und dem Audiovisuellen Mediendiensteengesetz (AMD-G) sind weiterhin ein wesentlicher Teil der Etablierung eines dualen Marktes der Audiomedien und audiovisuellen Medien.

Im Hörfunkbereich werden 2013 neben der üblichen Zahl von Zulassungsverfahren einige Verfahren zur Wiedervergabe abgelaufener Zulassungen zu führen sein, darunter die Zulassung des bundesweiten Privatradios. Bis 25.02.2013 wird darüber hinaus für Interessenten die Möglichkeit bestehen, eine weitere bundesweite Hörfunkzulassung zu beantragen.

Nach der Vergabe der Multiplex-Plattformen MUX D und MUX E sowie weiterer regionaler und lokaler Multiplex-Plattformen wird 2013 im Bereich des bundesweiten Fernsehens die Vergabe von MUX F im Mittelpunkt stehen. Für alle Multiplex-Plattformen sind laufend Änderungen der Programmbouquets zu bewilligen und Programmzulassungen für Rundfunkveranstalter zu erteilen.

### **Rechtsaufsicht über private Rundfunkveranstalter, Mediendienstanbieter und Infrastrukturbetreiber sowie den ORF und seine Tochtergesellschaften**

Die KommAustria übt – zur Sicherung des Pluralismus in der Medienlandschaft als auch zur Herstellung von fairen Wettbewerbsbedingungen – die inhaltliche Rechtsaufsicht über private und öffentlich-rechtliche Multiplex-Betreiber, Rundfunkveranstalter sowie über audiovisuelle Mediendienste im Internet aus.

Neben der Erteilung von Zulassungen ist die KommAustria somit auch zuständig für die Genehmigung von Änderungen im Programmformat und in den Eigentumsverhältnissen sowie für die Kontrolle der Einhaltung der Zulassungsbedingungen und einschlägigen Rechtsvorschriften.

Besonders ist auf die laufend durchgeführte Beobachtung von Sendungen und Internetangeboten des ORF, seiner Tochtergesellschaften sowie privater österreichischer Rundfunkveranstalter und audiovisueller Mediendienstanbieter im Hinblick auf die Einhaltung der Vorschriften betreffend kommerzielle Kommunikation hinzuweisen, in deren Rahmen die Einhaltung der werberechtlichen Bestimmungen durch die Programmveranstalter überprüft wird.

Darüber hinaus werden vermutete Verletzungen von Bestimmungen des ORF-Gesetzes (ORF-G), des Privatradiogesetzes (PrR-G), des Audiovisuellen Mediendiensteengesetzes

(AMD-G) und des Fernseh-Exklusivrechtgesetzes (FERG) sowohl amtswegig als auch auf Beschwerde hin aufgegriffen. Auch 2013 ist – legt man die Entwicklung 2010 bis 2012 zu Grunde – mit einem stetigen Anstieg dieser Aufsichtsverfahren zu rechnen.

Zudem zeigte sich 2012 ein Anstieg der Verfahren betreffend Verbreitung in Kabelnetzen („must carry“), welcher sich auch 2013 fortsetzen wird.

Auch die im Infrastrukturbereich bestehenden spezifischen Instrumente der Wettbewerbsregulierung nach dem TKG 2003 werden 2013 von der KommAustria und der RTR-GmbH einzusetzen sein. Dies betrifft sowohl Marktdefinitions und -analyseverfahren im Sinne der Ermöglichung eines größtmöglichen Wettbewerbs auf den Märkten der Rundfunk-Infrastrukturen sowie sonstige Aufsichtsmaßnahmen nach TKG 2003.

Diese werden auch 2013 im Rahmen der Wettbewerbsregulierung zu führen sein.

Im Jahr 2013 besteht weiterhin ein bedeutender Regulierungsschwerpunkt im Bereich der spezifischen Aufsichtsmaßnahmen nach dem ORF-G:

Kontrolle der Einhaltung des öffentlichen Auftrages und des Unternehmensgegenstandes, Aufsicht über die ORF-Organe, Gebarungskontrolle, Abschlussprüfung, Kontrolle der Durchführung von Strukturmaßnahmen, Kontrolle der Einhaltung der Qualitätssicherungs-Vorschriften sowie Kontrolle der Einhaltung von marktkonformem Verhalten. Dabei kooperiert die KommAustria eng mit der – zur wirtschaftlichen Prüfung des ORF und seiner Tochtergesellschaften bestellten – Prüfungskommission. Deren Kosten hat die RTR-GmbH vorübergehend – bis zur rechtskräftigen bescheidmäßigen Vorschreibung an den ORF gemäß § 40 Abs. 2 ORF-G – zu tragen.

Im Bereich der Medientransparenz wird die KommAustria gemeinsam mit der RTR-GmbH auch 2013 vierteljährlich Meldungen der der Rechnungshofkontrolle unterliegenden Rechtsträger betreffend Werbeaufträge in periodischen Medien und Förderungen an Medien entgegennehmen und nötigenfalls Rechtsaufsichtsmaßnahmen ergreifen.

### **Digitalisierung des Rundfunks**

Das Jahr 2013 wird von der Erarbeitung eines aktuellen Digitalisierungskonzeptes unter Einbindung der Digitalen Plattform Austria sowie der schrittweisen Umsetzung durch Regulierungsmaßnahmen nach Bedarf des Marktes geprägt sein.

### **Kompetenzzentrum**

Zur Förderung des Wettbewerbs und der Meinungsvielfalt veröffentlicht der Fachbereich Medien in Wahrnehmung seiner Funktion als Kompetenzzentrum und im Einvernehmen mit der KommAustria auch 2013 wieder mehrere Fachpublikationen (z.B. RTR-Schriftenreihe, Newsletter), beauftragt Studien zu medienrelevanten Themenstellungen und organisiert Fachveranstaltungen. Hervorzuheben ist dabei eine Studie im Zusammenhang mit den Programminhalten nichtkommerzieller Rundfunkveranstalter sowie Planungen zu einer Medienqualitätsstudie.

An internationalen Aufgaben ist die Mitgliedschaft in der European Platform of Regulatory Authorities (EPRA) hervorzuheben, die Austausch und Information über Erfahrungen im Bereich der Inhaltsregulierung der Mitgliedsländer bietet. Daneben gibt es eine Vielzahl von Verbindungen und Kontakten zu anderen Regulierungseinrichtungen im deutschsprachigen Raum sowie in ganz Europa. Für Mai 2013 ist in diesem Zusammenhang unter Federführung der RTR-GmbH auch eine deutschsprachige Regulierungskonferenz in Zusammenarbeit mit

dem Schweizer Bundesamt für Kommunikation (BAKOM) und deutschen Landesmedienanstalten geplant.

## 3.2 Telekom-Regulierung

Dem Selbstverständnis der RTR-GmbH für Wettbewerb und Medienvielfalt Rechnung tragend, setzen die Regulierungsbehörden die im TKG 2003 festgelegten Ziele, die den Rahmen der Tätigkeiten der TKK / PCK sowie der RTR-GmbH bilden, um.

Alle Aktivitäten zielen auf

- die Festlegung der Rahmenbedingungen für den Markt,
- die Durchsetzung von Verpflichtungen und Rechten,
- die faire, transparente und nichtdiskriminierende Vergabe knapper Ressourcen,
- die Wahrung des Konsumentenschutzes,
- die Förderung von Investitionen und Innovationen und
- die Unterstützung der Harmonisierung auf EU-Ebene im Sinne eines chancengleichen, nachhaltigen und funktionsfähigen Wettbewerbs ab.

### Wettbewerbsregulierung

Im Bereich der Wettbewerbsregulierung nach dem 5. Abschnitt des TKG 2003 stehen auch im Jahr 2013 mehrere Herausforderungen an:

Die im Jahr 2012 eingeleiteten Verfahren zur Marktanalyse werden im Laufe der ersten Jahreshälfte 2013 finalisiert. Die letzte Novelle des TKG 2003 hat die Zuständigkeit zur Marktdefinition von der RTR-GmbH an die TKK übertragen. Damit einhergehend werden die für eine Ex-ante-Regulierung möglichen Märkte nicht mehr durch eine Verordnung vorab festgelegt; vielmehr hat die TKK in einem umfassenden Marktanalyse-Verfahren Ex-ante-Märkte zu definieren, diese in einem nächsten Schritt zu analysieren und gegebenenfalls in weiterer Folge einzelnen Unternehmen spezifische Verpflichtungen aufzuerlegen.

Die Regulierungsbehörde hat sich (auch) im Rahmen der Marktanalyse mit aktuellen technischen Entwicklungen und deren wettbewerblichen Effekte auseinanderzusetzen.

Auswirkungen von Innovationen in Netztechnik und -betrieb (Next Generation Network – NGN; Next Generation Access – NGA) auf den Sektorwettbewerb können bereits festgestellt werden, wobei von einer zunehmenden Verbreitung von Glasfasertechnologien, die näher zu den Endkunden rücken (Fibre to the Home – FTTH, Fibre to the Building – FTTB etc.), auszugehen ist. Diesen Entwicklungen ist von der Regulierungsbehörde – auch im Rahmen der Marktanalysen – Rechnung zu tragen, wobei zum einen sicherzustellen ist, dass neue Technologien eingesetzt und leistungsfähigere Produkte ausgerollt werden, zum anderen ist zeitgleich darauf zu achten, dass der Wettbewerb weiterhin gefördert wird.

Im Bereich des Zugangsnetzes ist hier auf die virtuelle Entbündelung zu verweisen, die als Vorleistungsprodukt am Markt für Zugang zu physischer Infrastruktur ein wesentliches Produkt darstellt. Zum einen soll gewährleistet werden, dass Endkunden vom NGA-Ausbau durch den Bezug moderner, hochbitratiger Zugangsdienste profitieren, während alternative Netzbetreiber gleichzeitig in ihrer Wettbewerbsfähigkeit gestärkt werden sollen.

Auch im Bereich der Zusammenschaltung, die für die Sprachtelefonie traditionell auf dem SS7-Protokoll beruht, zeichnet sich ein substanzieller technischer Wandel ab. Zunehmend gehen Unternehmen dazu über, ihre Zusammenschaltung auf IP-Basis abzuwickeln. Eine zukunftsorientierte Regulierung hat diesem Umstand durch technologieneutrale Ansätze in der Regulierung von Terminierung (fest und mobil) und Originierung (Festnetz) Rechnung zu tragen.

Entscheidungsentwürfe in Marktanalyse sind national zu konsultieren und anschließend einem europaweiten Koordinationsverfahren zu unterwerfen. Durch eine Änderung der einschlägigen unionsrechtlichen Bestimmungen im Rahmen der europaweiten Koordination von Entscheidungsentwürfen (§ 129 TKG 2003) wird auch das Gremium europäischer Regulierungsstellen für elektronische Kommunikation (Body of European Regulators for Electronic Communications – BEREC) involviert.

Wesentliche Ressourcen im Bereich der Wettbewerbsregulierung werden im Anschluss an die Marktanalyseverfahren für die Überprüfung von auferlegten spezifischen Verpflichtungen erforderlich sein. Auch sind Streitschlichtungsverfahren nach §§ 48, 50 TKG 2003 zur Festsetzung von Bedingungen für Zusammenschaltung oder Entbündelung erforderlich.

### **Stärkung der Nachfrageseite**

Aus dem Blickpunkt der Stärkung der Nachfrageseite und der Nutzerrechte sind für das Jahr 2013 insbesondere folgende Punkte erwähnenswert:

Das Schlichtungsverfahren nach § 122 TKG 2003 wird, wie in den Vorperioden einen Schwerpunkt darstellen. Hinsichtlich der Verfahren, die die verrechneten Entgelte für mobile Internetzugänge betreffen, wird aufgrund der Kostenbeschränkungsverordnung (KostbeV) ein Rückgang zu erwarten sein. Es wird sich zeigen, ob aufgrund anderer Entwicklungen, insbesondere im Bereich der Bezahldienste (WAP-Billing, VAS-Billing, etc), eine Kompensation bei der Gesamtzahl der einlangenden Verfahren stattfinden wird. Jedenfalls ist zu erwarten, dass der Rückgang bei der Gesamtzahl der einlangenden Verfahren eine Aufarbeitung der Rückstände aus den Vorperioden und eine raschere Durchführung der Verfahren ermöglichen wird.

Die Prüfung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Entgeltbestimmungen nach § 25 TKG 2003 wird eine weitere Fortsetzung einer laufenden Aufgabe der RTR-GmbH im Zusammenhang mit den Nutzerrechten darstellen. Hier ist darauf hinzuweisen, dass zwei Umstände auf eine anhaltend hohe Verfahrenszahl und komplexer werdende inhaltliche Prüfungen hinweisen: Zum einen ist auf die intensive Klagstätigkeit der österreichischen Konsumentenschutzorganisationen (VKI, AK, etc.) hinzuweisen. Aufgrund der sich daraus ergebenden gerichtlichen Erkenntnisse kommt es regelmäßig zur Notwendigkeit, dass die Betreiber ihre Geschäftsbedingungen an die neue Judikatur anpassen. Ebenfalls ist mit der Novelle des TKG 2003 im Jahr 2011 die Anzahl der zu prüfenden Anzeigen sprunghaft angestiegen, da die Entgeltbestimmungen der Betreiber, die davor keiner inhaltlichen Kontrolle durch die TKK unterlagen, nunmehr auch einer inhaltlichen Prüfung unterliegen. Der Trend des Jahres 2012 wird sich somit auch 2013 fortsetzen. Nachstehend die Veranschaulichung der Entwicklung: 2009: 153 Verfahren, 2010: 166 Verfahren, 2011: 147 Verfahren 2012 (Hochrechnung Stand 30.09.2012): 270 Verfahren.

Als ein wesentlicher Input zur Stärkung der Nachfrageseite wird das bereits 2012 gestartete Projekt „Netztest“ fortgesetzt werden. Diese auf § 17 TKG 2003 basierenden Tätigkeiten haben das Ziel, den Nutzern von Internetzugängen taugliche Werkzeuge zur Feststellung der quantitativen und qualitativen Eigenschaften des eigenen Internetanschlusses zur Verfügung zu stellen. Ebenso soll mit Hilfe der ermittelten Daten eine geografische Darstellung der verschiedenen lokal verfügbaren Internetzugänge sowie deren Eigenschaften geschaffen

werden. Dies soll auch Impulse in die Richtung eines Qualitätswettbewerbes geben. Für 2013 ist die Erweiterung des Tests auf andere Plattformen vorgesehen. Ebenso werden zusätzliche Qualitätschecks, die über jene von Bandbreite und Latenz hinausgehen, integriert werden.

Hinsichtlich der Missbrauchsbekämpfung bei Mehrwertdiensten ist für 2013 eine Intensivierung zu erwarten. Insbesondere die Mandatsverfahren nach § 24a TKG 2003 werden mit zunehmender Bekanntheit dieses neuen Rechtsschutzinstruments öfters durchzuführen sein. Dies hängt auch damit zusammen, dass Anlasssachverhalte erst mit der zunehmenden Bekanntheit dieser (neuen) Zuständigkeit der TKK verstärkt an diese herangetragen werden.

Eine weitere Herausforderung für das Jahr 2013 wird auch in der Überwachung der Einhaltung und die laufende Evaluierung der von der RTR-GmbH im Jahr 2011 und 2012 erlassenen Verordnungen liegen. Hier ist beispielsweise auf die Einzelentgelt-nachweisverordnung (EEN-V 2011), Nummernübertragungsverordnung (NÜV 2012), Kostenbeschränkungsverordnung (KostbEV) und die Mitteilungsverordnung (MitV) zu verweisen.

### **Frequenzthemen**

Im Jahr 2013 steht eine Reihe großer Verfahren an. Das wichtigste Verfahren ist die große Multiband-Auktion, die für Sommer/Herbst 2013 geplant ist. Die Versteigerung der 800 MHz, 900 MHz und 1800 MHz Bänder hätte ursprünglich im September 2012 stattfinden sollen, musste aber wegen des laufenden Fusionsverfahren von Orange Austria Telecommunication GmbH (Orange) und Hutchison 3G Austria GmbH (Hutchison) verschoben werden, da andernfalls einer der beiden an der Fusion beteiligten Unternehmen aus wettbewerblichen Gründen aus der Frequenzauktion hätte ausgeschlossen werden müssen. Dies hätte ein aus wettbewerblicher und frequenztechnischer Sicht suboptimales Auktionsergebnis zur Folge haben können und darüber hinaus das Vergabeverfahren mit Rechtsunsicherheit belastet.

Derzeit ist davon auszugehen, dass das bei der Europäischen Kommission anhängige Fusionskontrollverfahren spätestens Ende dieses Jahres abgeschlossen sein wird. Nach Auffassung der Regulierungsbehörde kann eine Genehmigung nur mit einer strukturellen Selbstverpflichtungsaufgabe seitens Hutchison erfolgen. Diese Selbstverpflichtungsaufgabe soll auch die Abgabe von Frequenzen an einen etwaigen Neueinsteiger umfassen, was eine Änderung der Ausschreibungsunterlage, des Auktionsdesigns und der Auktionssoftware erforderlich machen wird. Diese Anpassungen werden zusätzliche Budgetmittel erfordern. Um weitere Verzögerungen der Auktion zu vermeiden, wird die Umsetzung rasch in Angriff genommen. Vor diesem Hintergrund ist mit der Veröffentlichung der Ausschreibungsunterlage Ende des 1. Quartals 2013 zu rechnen. Aufgrund der hohen Komplexität der Auktion ist den Bietern eine Vorbereitungszeit von fünf bis sechs Monaten einzuräumen. Demzufolge wird die Auktion voraussichtlich im September 2013 stattfinden. Der Zeitplan steht unter dem Vorbehalt, dass es zu keinen weiteren Verzögerungen durch das europäische Fusionskontrollverfahren wie auch das am Kartellgericht anhängige nationale Fusionskontrollverfahren (Übernahme von YESSS! durch A1 Telekom Austria AG) kommt.

Eine zweite wichtige Aktivität im Jahr 2013 wird die Liberalisierung der 900 MHz- und 1800 MHz-Bänder sein. In diesen Bändern ist derzeit nur die Nutzung von GSM erlaubt. Die Betreiber können nach § 57 Abs. 4 TKG 2003 die Umwidmung der Frequenzen beantragen, um die Bänder auch für UMTS/HSPA und LTE zu nutzen (Refarming). Entsprechende Anträge sind spätestens im Herbst/Winter 2013 nach Abschluss der Frequenzauktion zu erwarten. Die TKK hat dann die technischen Auswirkungen und die Auswirkungen auf den Wettbewerb zu prüfen und die Umwidmung ggf. mit Auflagen zu versehen. In

Zusammenhang mit der Umwidmung ist auch eine (schrittweise) Defragmentierung des Spektrums für die Restlaufzeit anzustreben. Die derzeitigen Zuteilungen sind frequenzmäßig stark fragmentiert und suboptimal für die Nutzung moderne Technologien wie UMTS/HSPA und LTE. Eine solche Defragmentierung ist nur auf Basis von Verfahren gemäß § 56 TKG 2003 möglich und ist aus Sicht der Regulierungsbehörde erst nach der Multiband-Auktion möglich bzw. zielführend, weil erst dann feststeht, welcher Betreiber langfristig welchen Teil des Spektrums nutzen darf.

Eine weitere Aktivität wird die Vergabe des 450 MHz-Bandes sein. Die Regulierungsbehörde hat dieses Band bereits einmal vergeben, die damals erfolgreichen Bieter haben es aber zurückgegeben. Vermutlich aufgrund der geringen Bandbreite gab es bis vor kurzer Zeit keine nennenswerte Nachfrage nach diesen Frequenzen. Mit der gesetzlich vorgeschriebenen Einführung von Smart Metering im Energiesektor ist das Interesse an diese Frequenzen wieder erwacht. Nachdem mehrere potenzielle Interessenten sich an die Regulierungsbehörde gewandt haben wurde beschlossen eine Konsultation durchzuführen. Im Falle einer entsprechender Nachfrage wird das 450 MHz Spektrum in Form einer Auktion vergeben. Für die Durchführung der Auktion müssen Teile der bestehenden Auktionssoftware den gegebenen Umständen (möglicherweise nur ein Auktionsgut) angepasst werden. Es ist geplant, die Auktion im Mai 2013 abzuhalten.

Als letzter Punkt ist hier noch zu erwähnen, dass 2013 die Vorbereitungsarbeiten für eine Überprüfung der Versorgungsaufgaben in den Frequenzbereichen 2,6 GHz und 3,5 GHz geplant sind. Dabei geht es vor allem bei den 2,6 GHz Frequenzen darum, eine effiziente Messmethode zu entwickeln und den organisatorischen Rahmen für die Überprüfung zu schaffen.

### **Internationale Aktivitäten**

Im Jänner 2010 wurde mit BEREC eine neue Organisation konstituiert, die die bis dato bestehende European Regulators Group (ERG) ersetzt. BEREC unterstützt die Zusammenarbeit zwischen den nationalen Regulierungsbehörden sowie zwischen diesen und der Europäischen Kommission. BEREC fungiert als zentrales, beratendes Gremium für die Europäische Kommission (EK), das Europäische Parlament (EP) und des Rates sowie den nationalen Regulierungsbehörden. Die Aufgaben von BEREC sind:

- Beratung der europäischen Institutionen (EK, EP, Rat),
- Mitwirkung in Verfahren nach Artikel 7/7a (Phase I und II),
- Beitrag zur Harmonisierung durch konsistente Anwendung des Europäischen Rechtsrahmens,
- Kooperation und Hilfestellung für die EU-Mitgliedstaaten,
- Grenzüberschreitende Streitschlichtung,
- Informationssammlung und Verfassen von Berichten (z.B. Benchmarks).

BEREC wird nach außen durch einen Vorsitzenden (Chairman) vertreten. 2012 wurde BEREC durch Dr. Georg Serentschy als Vorsitzenden geleitet. Die Position des Vorsitzenden von BEREC 2012 bringt gleichzeitig auch einen Sitz im BEREC-Vorstand während der Jahre 2011 bis 2013 mit sich und stellt eine große internationale Anerkennung der Leistungen der RTR-GmbH und einen Imagegewinn für Österreich dar. BEREC konnte im Laufe des Jahres deutlich an Profil gewinnen und hat maßgebende Entscheidungen und Initiativen auf europäischer Ebene vorangetrieben. Als Beispiele seien hier die Unterstützung des Europäischen Parlaments im Bereich Roaming, die Arbeiten zum Thema Netzneutralität und der Bedeutung der Unabhängigkeit der nationalen Regulierungsbehörden genannt. 2013 gilt es diesen Weg unter dem griechischen Vorsitz von Dr. Leonidas Kanellos, Präsident EETT weiter zu führen. Dazu ist ein starkes Board in BEREC notwendig, dem Dr. Serentschy

wie bereits ausgeführt auch 2013 angehören wird. Zudem wird die Frage der zukünftigen Ausrichtung der Telekom-Regulierung auf europäischer Ebene immer wichtiger. Dr. Serentschy hat dazu unter dem Titel „Regulation 2.0“ bereits ein umfassendes Papier mit Denkanstößen zur Verfügung gestellt. Initiiert unter anderem durch diese Initiative, wird derzeit die mittelfristige Strategie von BEREC überarbeitet.

Wie auch 2012 sind Hauptthemen des BEREC-Arbeitsprogramms 2013 eine konsequente Weiterentwicklung und zielgerichtete Teilnahme an der Beratungstätigkeit gegenüber den Europäischen Institutionen. Das Arbeitsprogramm zielt zudem auf eine Stärkung der Harmonisierung zwischen den EU-Staaten ab. Internationalen Roaming war 2012 ein weiteres Hauptthema und wird 2013 mit der Umsetzung der neuen Roamingverordnung bedeutend bleiben. Last but not least bleibt die Frage der Stärkung der Endkundenseite, um schließlich den Kunden und den Marktteilnehmern bessere Möglichkeiten zur Vergleichbarkeit der unterschiedlichen Produkte anbieten zu können, ein Thema in 2013. Neuere Fragestellungen, wie die Entwicklung von Breitband über feste und mobile Netze, Leistungen für Geschäftskunden, grenzüberschreitende Dienste und das Thema der Netzneutralität, sind ebenso wesentliche Punkte im Arbeitsprogramm.

Darüber hinaus unterstützt die RTR-GmbH seit Jahren erfolgreich den Erfahrungsaustausch mit Regulierungsbehörden aus Nachbarländern der Europäischen Union. Das Programm „Eastern Partnership der EU“ wurde bereits gestartet und unterstützt die Länder Aserbaidschan, Armenien, Georgien, Moldawien, Ukraine und Weißrussland. Eine Teilnahme der RTR-GmbH an der Regulierungszusammenarbeit der Euro-Mediterranen Staaten (EMERG) konnte schon in den vergangenen Jahren wesentlich zur weiteren Verbesserung der Positionierung der RTR-GmbH innerhalb Europas beitragen und die internationale Ausrichtung der RTR-GmbH stärken. Durch die Vorsitzführung der RTR-GmbH in BEREC erhält die Teilnahme der RTR-GmbH an diesem Programm zusätzlich Gewicht. Auch dieses Programm wird von der EK unterstützt.

### **Independent Regulators Group – IRG / Internationale Unterstützungsprogramme**

Durch die teilweise Übernahme von Aktivitäten durch BEREC hat nun der Umfang der internationalen Regulierungszusammenarbeit im Rahmen der IRG eine Verschiebung der Arbeitsbereiche mit sich gebracht. Ungeachtet dessen ist eine weitere Mitgliedschaft zur IRG unumgänglich, da gerade dieses Gremium durch den erweiterten Teilnehmerkreis um die Regulierungsbehörden des Europäischen Wirtschaftsraumes und sämtlicher Beitrittskandidaten zur Europäischen Union strategische Überlegungen erleichtert.

Die RTR-GmbH hat nach Maßgabe ihrer Verfügbarkeit im Rahmen des Kurzzeit-Unterstützungsprogramms TAIEX (Technical Assistance International Exchange) der EK an einzelnen Unterstützungsmissionen für EU-Beitrittskandidatenländer teilgenommen. Eine weitere Teilnahme an solchen Programmen ist auch für das kommende Jahr geplant, tragen doch diese zur Untermauerung der fachlichen Reputation der RTR-GmbH im internationalen Kontext bei. Der RTR-GmbH entstehen durch die Teilnahme an diesen Missionen keine direkten Kosten.

### **Kompetenzzentrum**

Mit den Tätigkeiten, die der Bereich Telekom-Regulierung der RTR-GmbH im Rahmen des Kompetenzzentrums gemäß § 20 KOG zu erfüllen hat, trägt die RTR-GmbH zu mehr Transparenz bei und kommt dem Informationsbedürfnis der Öffentlichkeit nach. Für 2013 sind sowohl zahlreiche Publikationen, wie beispielsweise vier Ausgaben des RTR Telekom Monitors oder der Telekom-Newsletter, als auch verschiedene Veranstaltungen, geplant.

Das Kompetenzzentrum Internetgesellschaft (KIG) ist eine Einrichtung der Bundesregierung, die sich – im Rahmen des gesetzlichen Kompetenzzentrumsauftrages - als Geschäftsstelle der RTR-GmbH bedient. Diese Einrichtung verfolgt das Ziel, Österreich unter den Top IKT-

Nationen zu positionieren. 2013 wird die Geschäftsstelle maßgeblich an der Erarbeitung einer IKT-Strategie beteiligt sein und die informelle Abstimmung sowie förmliche Konsultation mit den Stakeholdern durchführen. Diese Strategie wird jene Schwerpunkte im IKT Bereich identifizieren, die forciert werden sollen, um Österreich an die Spitze zu bringen. Neben dieser Strategiearbeit wird der Fokus auf der raschen Umsetzung der bereits vom Ministerrat verabschiedeten Projekte im Prioritätenkatalog liegen. Dazu wird im Jahr 2013 weiterhin eine enge Kooperation zwischen den Ministerien und den Wirtschaftsunternehmen angestrebt, um diese Projekte zu einem Erfolg zu führen.

Die RTR-GmbH als Geschäftsstelle des KIG verbessert mit dieser Arbeit die Grundlagen für ein dynamisches IKT-Umfeld in Österreich.

### 3.3 Post-Regulierung

Bereits mit dem 1. Jänner 2011 erfolgte die vollständige Liberalisierung des Postmarktes und damit verbunden eine Erweiterung des Aufgabenkataloges der Regulierungsbehörde bzw. eine teilweise Verschiebung der Zuständigkeiten vom Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie zur PCK bzw. zur RTR-GmbH. Die diesbezügliche gesetzliche Grundlage bzw. den gesetzlichen Auftrag bildet das mit 1. Jänner 2011 (vollständig) in Kraft getretene Postmarktgesetz (PMG).

Für das Jahr 2013 sind in diesem Zusammenhang umfangreiche Tätigkeiten in folgenden Bereichen zu erwarten:

- Die Sicherstellung der Einhaltung der Verpflichtungen der Österreichischen Post AG als Universaldienstbetreiber: Dazu zählen im Wesentlichen Verfahren betreffend die Überprüfung der Zulässigkeit der Schließung von eigenbetriebenen Postgeschäftsstellen bzw. der Umwandlung von eigen- in fremdbetriebene Geschäftsstellen (voraussichtlich noch ca. 40 Schließungen/Umwandlungen); die Überprüfung der Einhaltung der Verpflichtungen betreffend die Versorgung der Bevölkerung mit Universaldienstleistungen (Erreichbarkeit, Qualität, Angebot).
- Die Überprüfung von Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Entgelten aller im Universaldienstbereich tätigen Unternehmen, insbesondere der Österreichischen Post AG gemäß § 20 PMG; gegebenenfalls zusätzlich Verfahren zur Überprüfung der Entgelte der Österreichischen Post AG gemäß § 21 PMG.
- Qualitätssicherung im Hinblick auf die Überprüfung von Laufzeiten gemäß § 33 PMG.
- Die Überprüfung des Kostenrechnungssystems der Österreichischen Post AG.
- Die Überprüfung der Umrüstung von Hausbrieffachanlagen und Landabgabekästen durch die Österreichischen Post AG gemäß § 34 Abs. 8 PMG sowie das Verfahren betreffend einen etwaigen Kostenersatz der Umrüstungskosten für die Österreichische Post AG aufgrund § 34 Abs. 10 PMG.
- Durchführung von Streitschlichtungsverfahren gemäß § 53 PMG (betreffend Endkunden sowie Postdiensteanbieter)
- Erteilung von Konzessionen für die gewerbsmäßige Beförderung von Briefsendungen für Dritte bis zu einem Gewicht von 50 g gemäß § 26 PMG sowie Führung der Liste der angezeigten Postdienste bzw Aufforderung zur Anzeige gemäß 25 PMG.



- Die bescheidmäßige Vorschreibung von Finanzierungsbeiträgen durch die PCK gegenüber mehreren Postdiensteanbietern im Paketbereich, welche die Verpflichtung zur Zahlung von Finanzierungsbeiträgen bisher bestreiten.
- Die Überprüfung der Einhaltung der Bestimmungen des PMG sowie die Durchführung von Aufsichtsmaßnahmen gemäß § 50 PMG; insbesondere die Überprüfung der flächendeckenden Versorgung mit Post-Geschäftsstellen.
- Die Durchführung von statistischen Erhebungen aufgrund des für das Jahr 2013 geplanten In-Kraft-Tretens der Post-Erhebungs-Verordnung des BMVIT.
- Mitarbeit auf europäischer Ebene und in internationalen Arbeitsgruppen, im Wesentlichen bei Meetings des Postal Directive Committee der Europäischen Kommission sowie in den einzelnen Arbeitsgruppen der ERGP (European Regulators Group for Post).